

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Klotzstr. 18a part.
Telephonruf: Nr. 3392.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **382800** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Zu viel Menschen.

II.

Sehr eingehend beschäftigt sich mit der Malthusischen „Zu viel Menschen“-Theorie der amerikanische Bodenbesitzerreformer Henry George in seinem bekannten Buche: „Fortschritt und Armut“, in dem er sie als völlig verfehlt, unlogisch und gotteslästerlich, als ein Machwerk zur Verteidigung des Egoismus der bestehenden und herrschenden Klassen abtut. Er führt unter anderem aus, daß die Annahme, die Bevölkerung habe die Tendenz, in geometrischem Verhältnis zuzunehmen, während die Unterhaltungsmittel bestenfalls nur in arithmetischem Verhältnis vermehrt werden könnten, eine Annahme sei, die genau so viel Wert hat, als wenn man aus dem Umstande, daß einem jungen Hunde der Schwanz doppelt so lang wuchs, während er gleichzeitig so und so viele Pfund an Gewicht zunahm, eine geometrische Progression des Schwanzes und eine arithmetische Progression des Gewichtes herleiten wollte. „Und die Folgerung aus der Annahme ist jaft von der Art, wie sie eine Swifische Satire den Gelehrten einer früheren hundelosen Tafel zugeschrieben haben könnte, die durch Verknüpfung dieser beiden Verhältnisse zu der sehr auffallenden Konsequenz gelangen, daß bis zu der Zeit, wo der Hund ein Gewicht von 50 Pfund erreicht habe, sein Schwanz über eine Meile lang und äußerst schwer zu bewegen sein werde, weshalb sie die vorbauende Hemmung einer Bandage als einzige Alternative gegen die positive Hemmung fortwährender Amputationen empfehlen.“ (Seite 90.)

In der materiellen Untersuchung des angeblichen Mißverhältnisses der Vermehrung der Bevölkerung und der Nahrungsmittel konstatiert George, daß in neuerer Zeit viele Länder an Bevölkerung, aber noch schneller an Wohlstand zugenommen haben. „Besteht irgend ein Zweifel darüber, daß während Englands Bevölkerung sich im Verhältnis von 2 Prozent jährlich vermehrte, sein Wohlstand sich in noch größerem Verhältnis vermehrt hat? Ist es nicht richtig, daß während die Bevölkerung der Vereinigten Staaten sich alle 29 Jahre (nach Malthus sollte die Verdoppelung alle 25 Jahre erfolgen) verdoppelt hat, ihr Wohlstand sich in viel kürzeren Zwischenräumen verdoppelte? Ist nicht unter ähnlichen Verhältnissen — das heißt in Ländern von gleichartiger Bevölkerung auf gleicher Zivilisationsstufe — das am dichtesten bevölkerte Land auch das reichste? Sind nicht die dicht bevölkerten östlichen Staaten im Vergleich zur Bevölkerung reicher als die schwächer bevölkerten westlichen oder südlichen Staaten? Ist nicht England, wo die Bevölkerung noch dichter als in den östlichen Staaten ist, auch im Verhältnis reicher? Wann findet man den Reichtum am verschwenderischsten unproduktiven Zwecken, wie prächtigen Gebäuden, schönen Möbeln, luxuriösen Equipagen, Statuen, Gemälden, Gärten und Jagden gewidmet? Ist es nicht dann, wenn die Bevölkerung am dichtesten, keineswegs aber, wenn sie am dünnsten ist? Wo findet man die meisten solcher Leute, die selbst nicht produktiv arbeiten und die zu erhalten die allgemeine Produktion genügt — Rentiers und vornehme Müßiggänger, Diebe, Polkisten, Diener, Wokaten, Schrijftsteller und dergleichen? Ist es nicht da, wo die Bevölkerung dicht, keineswegs aber da, wo sie schwach ist? Woher kommt das überfließende Kapital zu gewinnbringender Anlage? Kommt es nicht aus den dicht bevölkerten Ländern zu den schwach bevölkerten? Alles dies zeigt unwiderleglich, daß der Reichtum am größten, wo die Bevölkerung am dichtesten ist, daß die Güterproduktion, die auf eine gegebene Summe von Arbeit kommt, mit steigender Bevölkerung zunimmt. Alles dies ist sichtbar, wohin wir unsere Blicke auch wenden. Auf gleichem Niveau der Zivilisation, auf gleicher Stufe der produktiven Gewerbe, der politischen Verfassung zc. sind die bevölkertsten Länder immer die reichsten.“

George kommt zum Schlusse, daß die Bevölkerung nicht die Tendenz habe, über ihren Unterhalt hinauszuwachsen; daß die Vergeudung menschlicher Kräfte und das Übermaß menschlichen Leidens nicht Naturgesetze, sondern der Unwissenheit und Selbstsucht der Menschen entspringt, da sie sich weigern, den Naturgesetzen gemäß zu handeln.

Auch die sozialistische Literatur beschäftigt sich eingehend mit der Bevölkerungsfrage, namentlich das Marx'sche „Kapital“, Friedrich Engels („Die Lage der arbeitenden Klassen in England“), Bebel („Die Frau und der Sozialismus“) u. f. w. Bebel behandelt in interessanter Weise die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Menschheit, wobei er einmal die noch gar nicht übersehbare Vermehrung der Nahrungsmittel im alten Europa betont und sodann auf die riesigen Länder-

strecken in den anderen Erdteilen hinweist, die der Kultur noch zu erschließen sind. „Die üppigsten und fruchtbarsten Länder der Erde liegen heute noch vollständig oder fast vollständig unbenutzt, weil ihre Urbarmachung und Ausbeutung nicht mit einigen hundert oder tausend Menschen in Angriff genommen werden kann, sondern Massenkolonisationen von vielen Millionen erfordert, um der überüppigen Natur nur einigermaßen Herr werden zu können. Dazu gehören unter anderem Zentral- und Südamerika, ein Terrain von hunderttausenden von Quadratmeilen. Argentinien zum Beispiel hatte 1892 rund 5 Millionen Hektar kultiviert, das Land hat aber 96 Millionen Hektar fruchtbarsten Boden zur Verfügung. Der für Weizenbau geeignete Boden Südamerikas, der noch brach liegt, wird auf mindestens 200 Millionen Hektar geschätzt; die Vereinigten Staaten, Österreich-Ungarn, Großbritannien und Irland, Deutschland und Frankreich zusammengenommen haben aber nur ungefähr 105 Millionen Hektar für Getreidefrüchte in Anbau. Carey behauptet, daß allein das einzige, 360 Meilen lange Orinokotal Nahrungsmittel in solcher Menge zu liefern vermöge, daß die ganze heutige Menschheit davon erhalten werden könnte. Nehmen wir nur die Hälfte an, so ist das überreichlich. Jedenfalls könnte Südamerika allein das mehrfache der Menschzahl, die gegenwärtig auf der Erde wohnt, ernähren.“ So also stehen die Dinge 100 Jahre nach der Veröffentlichung des Malthus'schen Schwindelwerkes.

Die bürgerliche Bevölkerungstheorie gebar auch das falsche Lohngesetz, das die englischen Nationalökonomien, besonders Ricardo, formulierten, das auch die deutsche Nationalökonomie übernahm und von Lassalle akzeptiert wurde. Danach regelt die jeweiligen absolute Zahl der Arbeiter jeweiligen das Lohngesetz und den Wechsel von Prosperität und Krise. Ist die Arbeiterzahl groß und dementsprechend das Arbeitsangebot ein starkes, so sinkt die Nachfrage nach Arbeit und damit auch der Lohn. Der sinkende schlechte Lohn bewirkt Rückgang der Ehen und Geburten, Vernichtung der überzähligen, der Existenzlosen durch Elend, Krankheit und Tod und diese Degeneration der Arbeiter hat einen Rückgang des Arbeitsangebots zur Folge, das schließlich hinter der Nachfrage zurückbleibt, die Löhne steigen und nun gibt es wieder mehr Ehen, Geburten, mehr Arbeitskräfte, Steigen und schließlich Überwiegen des Angebots über die Nachfrage, infolgedessen abermals Sinken des Lohnes, Degeneration der Arbeiter zc., immer gleich im Kreise herum, frei nach Malthus, Ricardo zc. Mit grausamem und ägendem Spott und Hohn überschüttet Marx im „Kapital“ diese gelungene Lohntheorie, die den Arbeiter zum Regulator des Gesetzes von Angebot und Nachfrage, des Wechsels von Prosperität und Krise macht und ihm jeweils lange Fristen stellt. „Eine schöne Bewegungsmethode dies für die entwickelte kapitalistische Produktion! Bevor infolge der Lohnerhöhung irgend ein positiver Wachstum der wirklich arbeitsfähigen Bevölkerung eintreten könnte, wäre die Frist aber und abermal abgelaufen, worin derindustrielle Feldzug geführt, die Schlacht geschlagen und entschieden sein muß.“ (Marx „Kapital“, Band 1, Seite 602/03.)

Mit wunderbar genialem Scharfblick hat Marx entdeckt, daß es das wechselläufige Verwertungsbedürfnis des Kapitals ist, das das Gesetz von Angebot und Nachfrage und damit den Arbeitslohn reguliert und daß es sich in den durch die Krise beschäftigungslos auf die Straße geworfenen Arbeitermassen nicht um eine absolute, sondern nur um eine relative Überbevölkerung handelt.

Sehr augenscheinlich lehrt das die gegenwärtige Krise. Im vorigen Jahre herrschte überall Arbeitermangel, worüber alle Fabrikinspektoren berichten und nun auf einmal ist Arbeitsmangel mit Arbeiterüberfluß vorhanden. Selbst der einfachste Arbeiter, der über diesen raschen Wandel der Dinge nachdenkt, muß sich sagen, daß daran nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmer, oder der Kapitalismus, schuld sind. Bei einigem Nachdenken wird er denn auch zu der Folgerung kommen, daß es möglich sein muß, solchen schreienden Übelständen abzuhelfen.

Und nicht Mangel an Nahrungsmitteln, auch nicht Mangel an Rohstoffen, war die unmittelbare Ursache des Umschwunges, sondern im Gegenteil der Überfluß an Produkten, den die spekulative Welt des Kapitals nicht zu absorbieren vermochte.

In letzter Linie ist es das Privateigentum an den Produktionsmitteln, die Produktion für den Profit, statt für die Konsumtion, die alle Leiden über das arbeitende Volk bringt und darum liegt die Lösung der sozialen Frage nicht in den Pariser Gummiautifeln, sondern in der Abschaffung des Kapitalismus. Noch heute gilt, was Heinrich Heine 1844 in folgendem Verse ausdrückte:

Es wächst hierieden Brot genug
Für alle Menschenkinder,
Und Rosen und Myrten und Schönheit und Lust
Und Zudereffen nicht minder.

Arbeiterwohnungen im Ideal und in der Wirklichkeit.

Der „Verein für Verbesserung der Wohnungsverhältnisse im München“ hat vor einigen Wochen ein „Merktblatt über gesunde Wohnungen“ herausgegeben, das sicherlich viele Ratsschlüsse enthält, die der Beherrigung wert sind. Sie zeigen, wie eine gute Wohnung, die zweifellos jeder Mensch haben sollte, beschaffen sein muß. Trocken und hell, sonnig und lustig, warm und reinlich, freigelegen und an Raumgehalt, besonders in den Schlafzimmern, genügend groß — ja, es dürfte von Rechts wegen keine Wohnung geben, bei der nicht diese „Mindestforderungen“ erfüllt wären. Das erwähnte Merkblatt befindet sich mit seinen Anweisungen durchaus in Uebereinstimmung mit dem, was die Wissenschaft der Hygiene festgesetzt hat. Jedem, der sich für diese Dinge interessiert, und das sollte jeder Mensch tun, da jedermann münden muß, gut zu wohnen, ist leicht zugänglich die Schrift des Professors Ruchbaum an der Technischen Hochschule in Hannover: „Die Hygiene des Wohnungswezens“ (Sammlung Börsen Nr. 363). Hören wir nur einmal, was er „im allgemeinen als Raumerfordernis“ für Kleinwohnungen nennt: „Ein bis zwei Stuben; ein geräumiges Schlafzimmern für die Eltern nebst den kleinen Kindern; getrennte kleine Schlafzimmern für etwa vorhandene heranwachsende Söhne und Töchter; Küche nebst Speisekammer; abgetrennter kleiner Flur und Abort; einen Vorratskeller; eine Bodenlampe; Anteil an einer Waschküche und am Trockenboden.“ Und weiter heißt es: „Die Abmessungen der Zimmer sollten so gewählt werden, daß die Aufenthaltsräume der Wohnung zusammen mindestens 15 bis 20 Kubikmeter Luftraum für jeden Bewohner oder 20 Kubikmeter für jeden Erwachsenen, 15 Kubikmeter für ein halbwachsendes, 10 Kubikmeter für ein kleines Kind bieten.“

Der Professor Ruchbaum stellt keine absolut neuen Forderungen auf, andere wissenschaftliche Hygieniker haben schon vor ihm das gleiche gefordert. Wäre man ihren Worten gefolgt, dann hätte Professor Ruchbaum jedenfalls nur zu konstatieren brauchen, daß es allgemein üblich sei, diesen Erfordernissen zu entsprechen. Aber tut er das? Kann er eine solche Tatsache konstatieren?

Nein. Bei weitem nicht! „Leider nicht“, so schreibt Ruchbaum weiter, „dieses gefamte Raumerfordernis in Großstädten nur ausnahmsweise befreit. Selbst in kleinen Städten und auf dem Lande müssen die Leute sich häufig Entbehrungen auferlegen“. Und ferner weiß er, daß die Not häufig zu einem härteren Belegen der Wohnungen, als es sich mit den Mindestforderungen an Luftraum beträgt, zwingt. „Also, so wie er wohnen sollte, wohnt der Arbeiter nicht, — häufig nicht“, meint der immerhin im Ausbruch vorzügliche Herr Professor. Ein Kommunalpolitiker dagegen, der es gewohnt ist, die Dinge ungeschminkt beim rechten Namen zu nennen, der Herausgeber der Kommunalen Praxis, Dr. A. Südelum, spricht in seiner neuesten Schrift: „Großstädtisches Wohnungselend“ (Großstadtbotanische, Band 47, Berlin, Verlag von Herm. Seemann) von dem „jammervollen Elend“, das der „normale Zustand für einen erheblichen Bruchteil nicht nur der großstädtischen, sondern der ganzen deutschen Arbeiterbevölkerung“ sei, und von „menschenunwürdigen Ausfahrungen, bei denen Gesundheit und Stillschlichkeit der Insassen in der widerlichen Enge gebrängelter Leiblichkeit aufzuhalten werden müssen, Heiterkeit und Gemütsruhe, Familiengefühl und Hilfsbereitschaft, Gemeininn und Enthusiasmus auch in den letzten Resten allmählich verloren gehen.“

Sagt Dr. Südelum hiermit etwa zu viel, oder stimmen ihm nicht alle Sozialpolitiker zu, die sich in ernsthafter Weise mit der Wohnungsfrage befassen haben? Kurz nach Dr. Südelum hat die bekannte Frauenrechtlerin Anna Pappritz eine Schrift über die Wohnungsfrage erscheinen lassen (Verlag von Teubner in Leipzig). Darin heißt es gleich zu Anfang:

„Der sich eingehend mit der sozialen Frage beschäftigt, wird sehr bald erkennen, daß die Wohnungsfrage in den Vordergrund des Interesses rücken muß, da die Wohnungsnot nicht nur ein und für sich ein großes soziales Uebel, sondern auch als die Urheberin zahlreicher sozialer Mißstände zu betrachten ist. Die traurigen Erscheinungen der Tuberkulose, der Verwahrlosung der Kinder, der Prostitution zc. sind im letzten Grunde auf das Wohnungselend zurückzuführen und wir können dem berühmten Strafrechtslehrer Professor v. List nur recht geben, wenn er sagt: „Sch habe zwölf Strafrechtsparagrafen um eine gesunde Wohnungsreform.“

Da Professor v. List auch als Abgeordneter in den preussischen Landtag gekommen ist, hat er zu vorzügliche Gelegenheit, seine Ansichten über Wohnungsnot und Wohnungsreform dort vorzutragen. Und hoffentlich wird er vor allem auch dem Minister Selbstredend es klar machen, daß das keine Wohnungsreform ist, wenn man trotz der ministeriellen Oberaufsichtsgemalt das Bekannwerden des großstädtischen Proletariatswohnungselendes, wie es durch die jährlichen Enquêtes der Berliner Ortsparlamentarier der Parteizentrale zc. erfolgte, verhindert. Auf die Ergebnisse dieser ausgezeichneten Enquêtes dürfen sich alle euständischen Wohnungsreformer, die bürgerliche A. Pappritz nicht minder als der sozialdemokratische Dr. A. Südelum.

Pappritz zeigt in ihrer Schrift besonders, in welcher außerordentlich schwerer Weise das weibliche Geschlecht im Arbeiterstande in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht unter der Wohnungsnot zu leiden hat und sie fordert, daß bei der Verwirklichung dieser Wohnungsreform auch der Frau eine mitwirkende Rolle zugewiesen werde, so vor allem in der Wohnungsinspektion.

Dr. Südekums Schrift führt den Verlesenen durch, daß es zur Erlangung des Wohnungsgrundes vor allem darauf ankommt, die Wohnungsfrage als einseitige Angelegenheit der Arbeiterklasse zu lösen und die Verhältnisse der einzelnen Arbeiter zu verbessern. Und so steht die Verlesener denn die Wohnungsfrage als die wichtigste Aufgabe der Arbeiterklasse dar, vor allem auf Grund seiner eigenen Studien in vielen Städten Deutschlands und des Auslandes.

Man kann einen Menschen mit einer Wohnung gerade so gut leben, wie mit einer Krone, so lautet das Motto, das Dr. Südekum seiner Schrift vorsetzt hat. Im Verlauf seiner Ausführungen vertritt er das Wort noch so, daß er sagt, man kann das nicht nur, nein, man tut es unausgeseht, gestern, heute, morgen und nicht irgendwo in einem wilden Lande, sondern in unseren Massenquartieren gleich um die Ecke, ja bloß durch den eigenen Kampf oder im Hinterhause! Deshalb müssen wir gegen den Massenmord mobil machen.

An gewissen Stellen tut man sich allerdings wohl etwas darauf zu geben, daß in einigen größeren Städten die Sterblichkeit der kleinen Kinder etwas abgenommen habe, aber Dr. Südekum meint mit Recht, es frage sich nur sehr, ob diese Abnahme auf eine Verbesserung der Lebensumstände zurückzuführen ist oder nicht, vielmehr mit einem Sinken der allgemeinen Geburtenrate zusammenhängt.

Die Frage über die Säuglingssterblichkeit und die weitere Entwicklung der Kinder durch die bessere oder schlechtere Wohnung beschäftigt auch Dr. Südekum ein paar Feststellungen aus England an, die hier wiedergegeben seien. In der englischen Gartenstadt Bourneville bei Birmingham lebt in Häusern des Sozialreformers „Cobden“ eine reine Arbeiterbevölkerung, die von Birmingham durch einen Kanal getrennt ist, nunmehr natürlich nicht mehr in Elend, sondern in freundlicher luftiger Umgebung. Der Erfolg ist wahrhaft ergreifend: in Birmingham beträgt die Säuglingssterblichkeit durchschnittlich 17,9 Prozent, in Bourneville 7,4 Prozent. Die einfache Erklärung: jede Arbeiterwohnung besteht dort aus zwei Wohnzimmern, einer Küche, drei Schlafzimmern, hat Dabeigelegenheit und einen kleinen eigenen Garten. Und weiter: In Glasgow wohnten nach dem Bericht des Schularztes Dr. Macdonald von 1907 von 73 000 Kindern 8 Prozent in einräumigen, 68 Prozent in zweiräumigen, der Rest in mehrräumigen Wohnungen. Alle Kinder nun, die aus ein- oder zweiräumigen Wohnungen stammten, waren im Durchschnitt 12 Pfund leichter als die Kinder aus vierzimmrigen Wohnungen und beinahe 5 Zoll kleiner. Bei den Mädchen handelte es sich um 14 Pfund Gewicht und 5/8 Zoll Größe. Die übrigen Beweise für die verheerende Wirkung schlechter Wohnungsverhältnisse auf die kindliche Entwicklung möge man in Dr. Südekums Schrift selber nachlesen.

Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß es in der Tat einer Mobilmachung gegen solch ein schreckliches Uebel bedarf, und zwar einer Mobilmachung auf der ganzen Linie aller Interessenten, aller derer, die sich Volksgenossen nennen und vor allem derer, die an verantwortlicher und maßgebender Stelle stehen.

Dr. Südekum weist nun nach, daß man, auch wenn man den berechtigten Wunsch hat, das proletarische Wohnungsproblem zu beseitigen, sich doch sehr irren kann bezüglich der Durchführbarkeit der Vor schläge, die man zur Abhilfe macht. Er weist da auf den prächtigen alten Enthusiasten Peter Kravotkin hin, der gemeint hat, was die Wohnungsfrage angeht, so komme es nur darauf an, die Idee der Expropriation der Häuser populär zu machen; die Enteignung selbst und die darauf naturgemäß folgende allgemeine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse würden keine „unüberwindlichen Hindernisse bilden“; man brauche eigentlich nur die in überfüllten Läden hausenden und die leerstehenden Wohnungen zu vertauschen und den bezahlten, ja verachteten wohnenden Arbeitern von ihren Gemächern den Ueberfluß zur Unterbringung Notleidender abzunehmen — dann sei diese Frage erledigt. So hartnäckig die Ansicht Kravotkins ist, so muß man doch Dr. Südekum darin recht geben, daß auf dem von Kravotkin vorgeschlagenen Wege wohl in Einzelfällen Abhilfe gegen das Wohnungsproblem zu schaffen sei, daß aber im Ganzen genommen die vorhandenen Wohnungen nicht ausreichen, um dem Uebel gründlich beikommen zu können.

Also müssen mehr Wohnungen gebaut werden, das ist eine Forderung bürgerlicher wie sozialistischer Wohnungsreformer. 164 000 neue kleinere Dreizimmerwohnungen müßten wir in Deutschland pro Jahr mehr haben, das hat der Generalsekretär des Deutschen Vereins für Wohnungsreform (Verein Reichswohnungsgehilfe), Dr. E. v. Angoldt, ausgerechnet. Daß diese gewaltige Beschaffung neuer Wohnungen nicht allein der privaten Tätigkeit überlassen bleiben darf, daß vor allem die Gemeinden den privaten Unternehmungen, die auch der Sozialdemokrat Dr. Südekum hierbei zurzeit nicht ausgespart wissen will, helfen müßten, die Gemeinden, für die es so sehr notwendig ist, ob in

ihren Grenzen ein gesundes und eben damit auch wirtschaftlich leistungsfähiges Volkstum heranzubilden, sollte niemand bestreiten. Die Gemeindeverwaltungen selber sind freilich leider im großen Umfang auf diesem Gebiete noch von sehr rückständigen Leistungen erfüllt. „Bei uns in es viel gemeinlicher und natürlicher“, sagt Dr. Südekum sehr treffend, „als eine Gemeinde das Bauen beschränkt, wenn einmal eine gewisse Höhe langjähriger Wohnungen auf die Höhe der Mietpreise zu bringen beginnt... In England ist man weiter; der Londoner Grafschaftsrat hat 50 000 Menschen in eigenen Häusern untergebracht, für die er 20 Millionen Mark in einem Jahrzehnt aufzubringen, und für eine noch größere Zahl von Menschen wird er demnächst Häuser errichten“.

Das ist der Weg, um das Arbeiterwohnungsproblem, von dem die Sozialisten reden, der Verwirklichung näher zu bringen. Soll dieser Weg in Deutschland in den meisten Fällen überhaupt erstmalig bestritten werden, so müssen die deutschen Arbeiter sich noch viel mehr als bisher um die kommunalen Angelegenheiten kümmern und noch mehr Vertreter ihrer Interessen in die Gemeindeparlamente schicken. Das ist absolut nötig, damit wir uns auch in der Wohnungsfrage von der schlechten Wirklichkeit dem schönen Ideal immer mehr nähern, getrieben von der Ueberzeugung, daß Glück und Wohlfahrt erst dann sich einstellen vermögen, wenn das Heim des Menschen zu einer Stätte geworden ist, in der er gerne wohnt. W. M.

Unfallstatistik für 1907.

Dieser Tage sind vom Reichsversicherungsamt die vorläufigen Ergebnisse der Unfallstatistik der Gewerbe-, Bau- und Seeunfallversicherung veröffentlicht worden. Diese Unfallstatistik ist die dritte ihrer Art, die erste besondere Unfallstatistik wurde im Jahre 1887, die zweite im Jahre 1897 aufgenommen.

Die Veröffentlichung bezieht sich nur auf den Angaben über die Zahl der Verletzte, der beschäftigten Arbeiter, der verletzten Personen und aus Mitteilungen über die Betriebsbedingungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten, es fehlen also noch detaillierte Mitteilungen über die Ursachen der Unfälle und sonstige Erläuterungen. Aber schon die vorliegenden Tabellen zeigen uns ein so trübseliges Bild, daß sich unwillkürlich der Vergleich mit einem Schlachtfeld aufdrängt, viel schrecklicher kann ein solcher auch nicht ausfallen. Die Zahlen erzählen uns von menschlichen Qualen und Leiden, die einen schneidenden Kontrast und doch wieder eine unbedingt notwendige Ergänzung bilden zu den zahllosen Schilderungen der technischen Mängel der modernen Produktion, die der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung zugute kommen. Die Maschinen und Einrichtungen der Produktion und des Verkehrs, von denen wir wissen, wie sie spielend alle dem Menschen entgegenstehenden Hemmnisse überwinden und einen Strom von Geld in die Tasche ihrer Besitzer leiten, treten uns wieder einmal von ihrer anderen Seite entgegen: mit Menschenleben und Menschenglücken spielend, ein aufschreckend nie verlegender Quell von Verwundungen und Todesfällen.

Bei Betrachtung der Zahlen springt vor allem die Tatsache in die Augen, daß sich gegen die letzte Aufnahme vom Jahre 1897 die Zahl der Verletzten um fast das Doppelte vermehrt hat. Allein gegen das Jahr 1906 ist eine Zunahme um rund 5 Prozent eingetreten. Da die Statistik nur die Verletzten erfasst, für die im Berichtsjahr erstmals Entschädigung zu zahlen ist, das heißt also nur die schwereren Unfälle mit mehr als 13 wöchiger Erwerbsunfähigkeit, muß die Steigerung erheblich genannt werden. Die Zahl der Verletzten betrug 80 144 (1906: 76 396, 1897: 45 971), wobei bemerkt sei, daß die in der Landwirtschaft verunglückten Personen nicht inbegriffen sind, relativ stieg sie von 8,2 pro tausend Vollarbeiter im Jahre 1897 auf 9,47 im Berichtsjahr.

Ueber die Steigerung der Unfälle wundern wir uns nicht besonders, es ist bekannt, wie wenig der größte Teil der Unternehmer für den Unfallschutz leistet, selbst da, wo mit ein paar Mark unjährliges Unheil verhütet werden könnte. Bei vielen unserer Unternehmer ist der Profit alles, jedes Schutzbrett, jeder Schutzkasten, jede Sicherheitsvorrichtung erfordert nach ihrer Ansicht einen zu hohen Aufwand, der sich mit nichts lohnt.

Von der 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften verzeichnen 59 eine Steigerung, 7 dagegen eine Abnahme der relativen Unfallziffern. Die absoluten Unfallzahlen sind naturgemäß, bedingt durch die Vergrößerung der Industrie und Steigerung der Betriebe, bei sämtlichen Berufsgenossenschaften gestiegen.

Die nachfolgende Uebersicht zeigt uns die Zahl der im Jahre 1907 in den einzelnen Industrien vorhandenen Betriebe und beschäftigten Vollarbeiter, die absolute Zahl der im Jahre 1907 ermittelten entschädigten Unfälle und die auf je 1000 Vollarbeiter entfallende Zahl der Verletzten im Berichtsjahr und im Jahre 1897, den Jahr der letzten Unfallstatistik. Ein Vollarbeiter entspricht 300 Arbeitstagen à 10 Stunden.

es für die gedachte Kräftigung vier Arbeitszeiten von je 3/4 Stunden und vier Ruhezeiten von je 2 1/2 Stunden. Bei Curhaven beträgt der durchschnittliche Unterschied zwischen Flut und Ebbe 2,8 Meter. Nach den Angaben des Professors Rubendey läßt sich auf diese Weise unter Benutzung von Akkumulatoren eine konstante Kräftigung von 150 Pferdestärken erzielen. Unter der Annahme, daß ein Quadratmeter des zu erwerbenden Geländes nur 1 M. und die Regenschiffung von einem Kubikmeter Erde auch nur 1 M. kostet, bezogen Rubendey für eine Pferdestärke rund 3900 M. Anlagekosten. Dazu kommen noch die Kosten für die übrigen Anlagen (Maschinen, Deiche, Kanäle, Schleusen z. nebst Montierungskosten). Auch arbeitet die Anlage später keineswegs leistungsfähig (Reinigung des Sediments, der Kanäle und der Turbinen von Schlamm z.). Dagegen kostet bei den Wasserkraftanlagen im Gebirge die gewonnene Pferdestärke nur 200 bis 1000 M. Mehr darf sie schon nicht kosten, wenn ein Nutzen erzielt werden soll. Aus dem Gesagten geht also hervor, daß solche Anlagen viel zu teuer werden, wenn sie ganz und gar künstlich hergestellt werden müssen. Ein Vorteil ist nur dann zu erwarten, wenn natürlich die Vorteile, wie zum Beispiel bei der Zandersee, ausgenutzt werden können. Auch wird der Betrieb dort vorteilhafter, wenn er an den Rufen errichtet werden kann, die direkt von den Tugenen herzufließen, weil dort der Unterschied zwischen Flut und Ebbe viel größer ist. In der Zandersee (Rheinland) hat man zum Beispiel schon Fluten von 15,1 Meter beobachtet.

Die automatische Flaschenmaschine, die von dem Amerikaner Deussen erfunden worden ist, sollte früheren Nachrichten zufolge den Uebelstand haben, daß die von ihr hergestellten Flaschen weniger haltbar seien als die von den Glasbläsern hergestellten. Ueber die Maschine, die namentlich in der Dresdener Fabrik der Aktiengesellschaft für Glasindustrie vormals Friedrich Siemens angefertigt worden ist, wird jedoch berichtet, daß die von ihr hergestellten Flaschen eher noch haltbarer seien als die von den Glasbläsern hergestellten. Als weitere Vorteile werden genannt: genauere Glasverteilung, ja genaue Gleichheit der nach demselben Muster hergestellten Flaschen in Inhalt und Gewicht und festerer Form des Flaschenwandstüdes, was ja besonders bei den Flaschen mit zusammengesetzten Röhrenschlüssen sehr wichtig ist. Wenn man diese neue Maschine lediglich vom technischen Standpunkt aus betrachtet, so muß sie einem als ein gewaltiger Fortschritt erscheinen. In anderen Einheiten kommt man jedoch, wenn man ihre sozialen Folgen ins Auge faßt.

Berufsgenossenschaften	Betriebe	Beschäftigte	Unfälle	
			absolut	relativ
Alkoholische Getränke	2285	728 200	11 070	15,21
Brauerei	12779	174 448	9 088	15,12
Brauereihilfsberufe	6727	222 224	1 697	4,88
Brotbacken, Back- u. Gebäckber.	8724	1 289 920	14 928	11,94
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	9940	1 000 920	1 688	7,28
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	1308	22 504	226	6,22
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	980	77 873	347	4,47
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	1349	91 447	310	3,99
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	13089	201 412	1 681	8,58
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	6730	307 704	2 088	6,81
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	2896	67 482	456	6,45
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	15 476	918 647	2970	3,21
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	1984	66 088	730	8,48
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	8808	131 880	500	3,81
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	6187	76 261	523	6,85
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	61 824	897 118	6 908	18,09
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	23 318	68 000	1 019	15,91
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	10 467	126 848	781	6,21
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	418	65 844	506	9,06
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	8208	50 478	409	8,10
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	9204	123 216	1 608	13,05
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	6919	165 887	81	0,49
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	8269	240 819	643	2,67
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	8881	6 623	84	6,05
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	156 887	663 631	10 984	11,41
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	7061	141 668	428	3,02
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	170	30 288	168	5,56
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	448	69 488	496	7,14
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	67 928	840 750	8 900	11,25
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	88 242	98 981	2 500	26,81
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	18 890	68 529	751	14,08
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	1 602	78 627	459	6,28
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	18 827	165 419	2 140	12,94
Brotbacken, Back- u. Gebäckber. (Hilfsberufe)	68 500	1 27 817	1 120	8,80

Die meisten Unfälle (28,01 pro Tausend) weist der Fuhrwerksbetrieb auf, ihm folgt die Mülerei (15,91 pro Tausend Verletzte), der Bergbau (15,51 pro Tausend), die Steinindustrie (15,12 pro Tausend). Die Binnenverkehrsmittel, die Holzindustrie, die Brauerei und Mälzerei, der Tiefbau, die Eisen- und Stahlindustrie und der Hochbau sind gleichfalls mit sehr hohen Unfallzahlen vertreten. Die niedrigste Unfallzahl hat die Tabakindustrie, das Textil- und das graphische Gewerbe. Als Ersatz hierfür sind in diesen Industrien gesundheitliche Schädigungen anderer Art besonders groß.

Die Zahl der tödlich verletzten Personen belief sich im Jahre 1907 auf 6320. Von diesen wurden 320 durch Maschinen und 5998 durch andere Vorkommnisse getötet. Die Zahl der durch Maschinen Verletzten betrug 19 901. Hieron ereigneten sich Unfälle

	bei allen Berufsgenossenschaften		in der Eisen- u. Metallindustrie	
	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.
an Motoren	585	0,67	44	0,9
= Transmissionen	969	1,21	156	2,6
= Arbeitsmaschinen	13 916	17,86	176	4,86
= Hebeanlagen	4 481	5,59	546	12,69
außer dem passierten Unfälle:				
an Dampfmaschinen	138	0,17	97	3,0
durch Sprengstoffe	505	0,63	144	3,7
an feuerge-, heißen u. äh. Stoffen	2 899	3,62	574	11,20
durch Zusammenbruch, Einsturz	11 882	14,82	1 285	16,53
= Fall von Leitern u. f. w.	9 005	11,24	752	14,28
beim Auf- u. Abab. v. Gegenständen	11 396	14,22	345	2,620
= Fuhrwerksbetrieb	5 374	6,71	545	5,83
= Eisenbahnbetrieb	7 274	9,08	970	9,96
durch Schiffahrt u. Wasserwerk	843	1,05	361	2,8
= Tiere (Wid, Stroh, Schlag)	1 301	1,62	90	1,53
= Handwerkszeug u. Geräte	3 269	4,08	43	1,04
= andere Umstände	6 357	7,93	252	1,840

Die Prozentberechnung zeigt überdies, bei welchen Betriebsvorgängen und Einrichtungen sowie an welchen Maschinen die meisten Unfälle vorgekommen sind. Wir müssen es uns versagen, für alle Industrien zu vergleichen, welche Vorgänge in den einzelnen Industrien die meisten Unfälle herbeiführten. Daß in der Metallindustrie die Arbeitsmaschinen die meisten Opfer forderten, geht aus der obigen Tabelle hervor. Durch Maschinen verunglückten aber auch viele Personen in der Bekleidungsindustrie (61 vom Hundert), in graphischen Gewerbe (56 vom Hundert), in der Holzindustrie (55 vom Hundert) und in der Textilindustrie (51 vom Hundert). Im Bergbau und im Hochbau wurden die meisten Personen durch Zusammenbruch, Einsturz zc. verletzt und getötet; Fall von Leitern, in Lufen und Vertiefungen ereigneten sich am meisten bei den Schornsteinfegern, im Baugewerbe und der Textilindustrie.

Man sagt, daß jede dieser Maschinen 75 Arbeiter überflüssig mache. Weil nun die allgemeine Einführung mit einem Schlag viele Tausende von Flaschenmachern arbeitslos machen und deswegen bei der öffentlichen Meinung einen gar zu unglücklichen Eindruck hervorrufen würde, haben die in einem europäischen Verbande vereinigten Flaschenfabrikanten beschlossen, daß die Maschine erst nach und nach in den bestehenden Betrieben eingeführt und dementsprechend Arbeiter entlassen werden sollen. In Deutschland wurde die erste Maschine vor einiger Zeit in Gersheim in Betrieb genommen. Neuerdings ist die zweite in Dresden gefolgt. So wird die Einführung fortgesetzt, bis in sämtlichen Betrieben eine solche Maschine steht. Dann soll in derselben Reihenfolge die Aufstellung einer zweiten Maschine erfolgen. Dieses Verfahren ist bezeichnet für die kapitalistische Produktionsweise. Ein unglücklicher gewaltiger technischer Fortschritt kann nur allmählich ausgenutzt werden, weil bei schneller Einführung dadurch ein zu großer Standal entstehen würde, daß es zu viel Arbeitslose auf einmal gäbe. Ein gewisser Bestand von Arbeitslosen wird ja auch von dem Unternehmer zum notwendig gehalten. Das ist der „Egen“ der anarchoischen kapitalistischen Produktionsweise. Erst durch gesellschaftlich geregelte Produktion, wie sie von der Sozialdemokratie angestrebt wird, kann man solche Uebelstände beseitigen.

Durch den Bau des durch Turbinen getriebenen Riesenschneidmampfers Lusitania wurde es der englischen Cunard-Linie möglich, die Geschwindigkeit der Schnellmampfer des Norddeutschen Lloyd's zu übertreffen und das „blaue Band des Ozeans“, das etwa zehn Jahre lang in deutschen Händen gewesen war, zurückzuerobern. In dem am 14. Oktober herausgegebenen Heft 1 der Zeitschrift Schiffbau befindet sich ein interessanter Artikel von E. Bod über die Schnellmampfer Kronprinzessin Cecilie, Lusitania und Mauretania im ersten Betriebsjahre. Nach den Angaben des Verfassers sind die beiden englischen Schnellmampfer von dem zahlungsfähigen Reizepublikum nur in der ersten Zeit bevorzugt worden. Nachdem sich jedoch herausgestellt hatte, daß die englischen Mampfer die bei den Probefahrten erzielten 25 Knoten Geschwindigkeit sich in der Praxis nur sehr selten längere Zeit innehalten ließ, ließ auch die Neugierde bald nach und die Schnellmampfer des Norddeutschen Lloyd werden wieder in demselben Maße in Anspruch genommen, wie es vor Erbauung der englischen Mampfer der Fall war. Diese haben nicht alles gehalten, was man sich von ihnen versprochen. Die größere Geschwindigkeit

Technische Rundschau.

(Anwendung von Ebbe und Flut zur Kräftigung. — Automatische Flaschenmaschine. — Betriebsgeschwindigkeit der neuesten Schnellmampfer. — Schiffbau im zweiten Quartal 1907. — Neue Hochgeschwindigkeit. — Stapellager des George Washington. — Schnellmesser. — Universal-Prüfungsmittel. — Glühkörper „Patent“.)

Wie vor einiger Zeit berichtet wurde, hat eine Hamburger Gesellschaft bei Curhaven ein Terrain von 350 000 Quadratmetern gekauft, um dort eine Kraftstation zu errichten, bei der ein Teil der Energie ausgenutzt werden soll, die durch den Wechsel von Ebbe und Flut entsteht. Derartige Projekte sind schon vor vielen Jahren erörtert worden. Man scheint aber nie über das Stadium der Projektierung hinausgekommen zu sein. Die Sache ist auch nicht so einfach, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Eine Anlage dieser Art, die bei Ebbe alles notwendig ist, sowie man aus einem Beringer gewinnt, den Professor Daniel Schubert im Mai 1906 im Hamburger Jugendverein gehalten hat. Das einzige Besondere, das Aussicht auf Erfolg hat, ist das, zur Zeit der großen Fluten das Wasser immer zur Ebbe hin ablassen zu lassen und es bei diesen Gelegenheiten über Turbinen zu leiten. Aber was das ist nicht so einfach, wenn die auf diese Weise gewonnene Energie nicht in letzter werden soll, daß ihre wirtschaftliche Ausnutzung sich nicht mehr lohnt. Für Deutschland kommt noch hinzu, daß man an der Norddeutsche Ebbe und Flut vorhanden ist. Daher müßte man schon ein Terrain von etwa 200 000 Quadratmetern beschaffen, das zur Erzeugung vollständig leistungsfähig ist und dessen Schichten dann geschichtet werden, zur Flutzeit wieder ablassen lassen. Bei dieser Gelegenheit kann das Wasser entlassen auch über Turbinen laufen. Während des letzten Teils der Flutzeit, wo das Wasser schon teilweise gefüllt und das Gefälle nicht mehr so groß ist, so auch ausgenutzt werden zu können, läßt man das Wasser einströmen, aber daß es über die Turbinen läuft. Diese kann man erst dann wieder in Betrieb setzen, wenn das Wasser wieder um 1,5 Meter gefallen ist. Wenn dann aber der Wasserstand im Becken wieder so weit gefallen ist, daß er noch 1 Meter über dem des Ueberflusses steht, so hat die Kräftigung des Beckens wieder seinen Zweck erreicht und man muß die Turbinen ablassen, um das Wasser wieder leeren zu lassen. Dieses Verfahren ist sehr einfach, aber die Kosten der Anlage, die eine Kräftigung der Ebbe kostet, sind sehr hoch. Während dieser Zeit sind

Wirtschaftliche Erkenntnis im Graveur- und Ziselegewerbe.

I.

Es kommt spät, aber es kommt — die wirtschaftliche Erkenntnis im Kunsthandwerk, soweit die Herren Graveure und Ziseleure in Frage kommen. Die Gehilfen dieses Berufs sind längst zur Erkenntnis ihrer wirtschaftlichen Lage gekommen, obwohl das Bewusstsein auch bei ihnen schwer fiel. Aber die in den achtziger Jahren sich immer mehr ausbreitende Produktionsform, die auch für das Graveur- und Ziselegewerbe Anknüpfungspunkte im Gefolge hatte, sowie die Bestrebungen der Organisationsbewegung im Arbeiterlager im allgemeinen, trieben auch die Kunsthandwerker in die Reihen der modernen Arbeiterorganisationen: die Graveure und Ziseleure wurden vom modernen Organisationskampf mitgerissen. Die Gehilfen organisierten sich und beteiligten sich somit auch korporativ an der Regelung des Produktionsprozesses. Sie erstrebten namentlich ebenfalls die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Regelung und Hebung des im Werkstätten betriebenen Gewerbes, denn die Meister hatten, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ihre Zeit nicht erkannt. Nur wenige Meister schlossen sich den neuen Bestrebungen an, wurden aber bald, da sie nicht die erhoffte Befriedigung in rein sachgewerblichem Sinne für die Dauer finden konnten, durch die moderne Gewerkschaftsbewegung wieder in die Reihen der Indifferenten und Verstandlosen geschleudert.

Endlich, nachdem die Gehilfenbewegung, hervorgerufen durch eine kräftige, am 1. Februar 1897 ins Leben getretene Zentralorganisation, Fortschritte unterbreitete, wurden die Meister aus ihrer Indifferenz gerüttelt. Auch die industrielle Entwicklung hatte nunmehr das ihrige zur Aufrechterhaltung getan. Die fortgeschrittenen Kreise im Lager der Prinzipale schlossen sich zusammen, dennoch bleibt ein maßgebender indifferenten Teil abseits, man versteht seine Zeit immer noch nicht und „probustert“ gern, unbeobachtet vom „Konkurrenz“, sein Kunstwerk, wenn auch unter gedrückter Preisflagge, weiter.

Es erwuchs nun der Gehilfenbewegung ein organisatorisch gestärkter Gegenfaktor und wir mußten jetzt auch mit dieser, wenn auch noch kleinen, geschlossenen Meisterphalanx rechnen. Wir begründeten diese neue Organisationsbildung, denn wir erwarteten schon bei der Gründung, wie sich jetzt auch zeigt, eine bessere Bearbeitung eines Teiles von gewerblichen Fragen, die sich durch beide Teile gemeinsam am besten regeln lassen. Selber kommt auch in diesem Falle die Erkenntnis etwas spät festum. Es ist auch selbstverständlich, daß unsere wirtschaftlichen Interessen letzten Endes ganz verschieden von denen der Meister sind; dennoch gibt es verschiedene Berührungspunkte, die die Prinzipalorganisation schon lange veranlaßt haben sollten, mit der Organisation der Gehilfen die einschlägigen gewerblichen Fragen zu regeln.

Nunmehr kommen einsichtige Faktoren im Lager der Prinzipale und predigen den Weg der Verständigung. „Ein offenes Wort an die Graveure, Ziseleure und verwandte Berufskollegen Deutschlands!“ lautet die Überschrift einer Publikation in Nr. 18 (83. Jahrgang) der Deutschen Graveurzeitung. Der Verfasser wendet sich in seinem „Offenen Wort“ nicht nur an die Meister, sondern auch an die Gehilfen und fordert zur gemeinsamen Mitarbeit; zur Hebung der Lage des gesamten Berufes auf. Uns kann dieses Entgegenkommen nur angenehm sein, auch ist dieses Anerbieten, von Organisation zu Organisation die das Gewerbe berührenden Fragen gemeinsam zu regeln, durch den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung für das Kleinhandwerk ohne weiteres bedingt.

Am nun ein greifbares Resultat aus den Anregungen, die das „Offene Wort“ in der Deutschen Graveurzeitung bietet, zu erzielen, halten wir es für unsere Pflicht, auch an dieser Stelle etwas ausführlich zur Sache Stellung zu nehmen. Bereits in Nummer 40 der Metallarbeiter-Zeitung nahm ein Kollege aus Magdeburg zu der aufgeworfenen Frage das Wort. Die Schriftleitung der Deutschen Graveurzeitung hätte also Gelegenheit gehabt, auch ein Urteil aus Gehilfenkreisen wenigstens teilweise zur Kenntnis des Interessentenkreises zu bringen. Aber man scheint auf jener Seite eine solche Information nicht für notwendig und zweckdienlich zu halten, vielmehr verlangt man, daß die Gehilfen sich in Meisterorgan, also in der Deutschen Graveurzeitung, ausdrücken. Es liegt aber dazu gar kein Anlaß vor, da die Gehilfenorganisation, der Deutsche Metallarbeiter-Verband, in der Metallarbeiter-Zeitung sein Publikationsorgan hat.

Betrachten wir uns nun etwas ausführlicher, als dies unser Magdeburger Kollege in Nr. 40 der Metallarbeiter-Zeitung getan hat, die Ausführungen in dem „Offenen Wort“. Es heißt da im Anfang:

Jeder kennt die Anforderungen, die an jeden der jungen Leute, die sich dem Graveurberuf widmen wollen, gestellt werden müssen. Jeder weiß, daß eine lange und gründliche Lehrzeit notwendig ist, daß der Graveur sich fortlaufend bilden muß, um wirklich leistungsfähig zu sein. Und jeder weiß, daß diesen Voraussetzungen in keiner Weise der Verdienst entspricht, den der Graveur als Gehilfe oder Prinzipal erzielen kann.

Es ist eine Unsenfährigkeit, daß sämtliche Graveure zu Preisen hergeheißelt werden, die zu ihrem Wert als handwerklich-künstlerische Erzeugnisse in keinem Verhältnis stehen. Als Ursache dieser leidigen Erscheinung wird von Prinzipalen wie Gehilfen Mangel an Solidaritätsgefühl der Kollegen, von den Prinzipalen noch in erster Linie Schmutzkonzurrenz genannt.

Hier trifft der Verfasser den Nagel auf den Kopf. Aber es ist auch erklärlich, wenn dieses Zugehörnis, das den jetzigen Zustand im Gewerbe so treffend kennzeichnet — wie es von der Gehilfenorganisation schon lange zuvor gesehen ist —, aus sehr anschaulichem Material, fast malerisch wie doch recht behalten haben. Zum gemeinsamen Wissen haben wir oft gewandt, aber leider fanden wir — wegen unserer Besinnung — am anderen Ort kein Schönes. Diese „Unsenfährigkeiten“ von 1908 sind aus dem Jahre 1897 und früher längst hinlänglich bekannt gewesen. Den Mangel an Solidaritätsgefühl beklagen auch wir, er ist auch in unserer eigenen Reihen noch zum Teil vorhanden. Aber wir haben Beweise dafür, daß die Gehilfenorganisation seit Anfang ihres Bestehens auch in puncto Solidarität verwandte Erfolge zu verzeichnen hat. Die interessierten Prinzipale haben davon noch keine Probe bekommen. Auch ihr offener Hinweis auf die Solidarität der Gehilfen ist uns ein weiterer Beweis dafür, daß der im „Offenen Wort“ genannte Mangel an Solidarität nur in bedingtem Maße, soweit solche nicht organisiert sind, treffen kann, daß dagegen die Meister sich diesen Vorwurf wohl unbedingt gefallen lassen müssen.

Das es mit dem Verdienst oft auch beim Meister schlecht bestellt ist, wissen wir sehr gut und können dem Urteil auch ohne weiteres zu Ehren an diesem Abendgang des Gewerbes tragen aber ist doch die Prinzipale selbst, denn sie sind es, die erst spät zur wirtschaftlichen Erkenntnis sich durchringen. Auch der bedauerliche Umstand, daß die Gehilfen sich nicht genügend mit dem Meister zusammenfinden, ist ein Beweis dafür, daß die Gehilfenbewegung ohne unsere Freude am künstlerischen Schaffen zu beeinträchtigen, insbesondere bei dem die Berufsgewerke zu beider Arbeitern erregt. Heute ist der Gehilfe ein moderner Arbeiter und bester Arbeiter geworden, der seine Arbeitskraft zu einer es würdig verkaufen will. Das begriffen man auch die wirtschaftlichen Prinzipale. Durch die Macht ihrer wirtschaftlichen Organisation werden auch hier die Gehilfen, die geistlichen Arbeiter so wie es möglich zu sein, erziehen. Jedoch ist die Bedingung: Organisation der Prinzipale und damit Organisation des Produktions- und des Produktionsprozesses. Hierbei ist es selbstverständlich, daß die Prinzipale sehr von Vorteil, wenn ihnen die organisierten Gehilfen, jenseit ihrer Interessen es zulassen, helfen zur Seite stehen.

Es ist ein gewisses Unrecht, hat der Verfasser weiter auch recht, wenn er schreibt:

„Aber es ist falsch, wenn die Gehilfen zur Befreiung stehen in der Forderung ihrer Organisation zum Zweck der Erregung von

Schuldenscheinen seitens der Prinzipale, deren Erfüllung diese, wird nicht auf beiden Seiten eine andere Zahl einbringen, so und immer gewonnen ist. Es ist falsch, wenn die Prinzipale glauben, allein durch ihre Organisation, und sei sie auch noch so groß, das Grundbedürfnis der Gehilfen befriedigen zu können. Die von der Prinzipalorganisation getroffenen Maßnahmen bleiben wirkungslos, solange der Schmutzkonzurrenz nach Gehilfen handelt und er wird immer Gehilfen haben, wenn nicht beide Organisationen dem Ziel gemeinsam zu Werke gehen. Wohl liegt zwischen diesen Erkenntnis und dem tatsächlichen Erfolg eine Kluft, die von Verhandlungen, die zwischen beiden Organisationen erst eingehend diskutiert werden müssen.“

Da die Gehilfen ist die Bildung ihrer Organisation zur Verwirklichung ihres Prinzipals: Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unerlässlich, überhaupt die erste Lebensfrage! Das trifft natürlich auch auf die Prinzipale zu. Die Gehilfen können und konnten auch nicht solange warten, bis es drüben geschehen wurde, die gestellten Forderungen ohne Zwang, das heißt ohne Streit anzurechnen. Der Streit ist immer das äußerste Mittel und wird von und nicht zum Vorteil angewandt. Gerade durch die Forderungen der Gehilfen, durch das organisatorische Vorgehen dieser wirtschaftlichen Interessengruppe, wurden die Prinzipale erst zum Zusammenschluß getrieben. Es liegt nunmehr an diesen, das Recht daraus zu ziehen und den Weg, der doch längst geschlossen besteht, anzuerkennen, sich zum Parlamentieren bereit zu finden.

Die Schmutzkonzurrenz wird nicht durch die Gehilfen gefördert, sondern durch die Prinzipale, die durch billige Arbeitskräfte, Ausbeutung und Bückung von Gehilfen die Möglichkeit haben, auf Schmutzpreisen zu produzieren. Die Gehilfen haben kein Interesse daran, bei derartigen Prinzipalen zu arbeiten. Wenn aber Prinzipale auf Grund fortgeschrittener technischer Einrichtungen den Abnehmern billige Preise stellen können und dennoch in der Lage sind, die Lohnforderungen der Gehilfen zu bewilligen, also gute Löhne bei kurzer Arbeitszeit bezahlen, dann kann man diese Unternehmer nicht als Schmutzkonzurrenz bezeichnen, wie es leider sehr häufig von gewerblich rückständigen Prinzipalen geschieht.

Gegen den technischen Fortschritt auch im Kunsthandwerk können wir uns nicht stemmen, wir können nicht Rücksicht auf gewerblich rückständige Betriebe nehmen.

Durch den Fortschritt in technischer Beziehung ist auch das „Selbständigmachen“ der Gehilfen schon längst zur Seltenheit geworden. Wir haben uns damit abgefunden.

Wenn im „Offenen Wort“ die Verständigung von Organisation zu Organisation, der Weg der Verhandlung endlich gewünscht wird — wir haben schon oft genug dazu die Hand geboten —, so soll uns der Bund selbständiger Graveure und Ziseleure jederzeit dazu bereit finden. Auch wir halten diesen Weg für den gangbarsten.

Weiter sagt der Autor vom „Offenen Wort“:

„Die Prinzipale von Hamburg, Stuttgart und Köln haben, indem sie Tarife für Maschinen geschaffen, einen bemerkenswerten Schritt vorwärts getan. Möchten sie doch nun das Erreichte sichern und erkennen: Das beste Mittel, den Tarif zu schützen, liegt bei den Gehilfen, es anzuwenden liegt im beiderseitigen Interesse.“

Wenn nun aber Tarife festgelegt werden, dann müssen sich die Prinzipale auch dazu verstehen, das Arbeitsverhältnis überhaupt zu regeln, den korporativen Arbeitsvertrag anzuerkennen. Daß die Regelung des Arbeitsverhältnisses durch tarifliche Vereinbarungen an der Hand eines Grundtarifs für den gesamten Beruf mit besonderen Spezialtarifen für die einzelnen Branchen möglich ist, beweisen andere gewerbliche Gruppen, aber auch im eigenen Beruf sind Beweise vorhanden: ich erinnere nur an den Tarif der Dreihülfleure Berlins. Um beiden Arten von tariflichen Abkommen die nötige Anerkennung zu verschaffen, wird die Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage ein wichtiges Hilfsmittel sein. Durch die Arbeitsvermittlung haben es beide Organisationen in der Hand, den Produktionsprozess in Zukunft zu beiderseitigen Gunsten zu regeln, dadurch wird die Anerkennung der Warenpreise auch bessere Fortschritte machen. Wenn nun noch zum Schluß, soweit das Rundschreiben (in einem solchen ist das „Offene Wort“ auch verbreitet worden) in Frage kommt, gesagt wird:

„Die eingehende Besprechung dieser Lebensfrage des Graveurberufes wird in der Deutschen Graveurzeitung, welche Prinzipale und Gehilfen dazu offensteht, erfolgen. . . . Jeder Vorschlag, jede sachliche Stellungnahme zu Berufsfragen, von welcher Seite sie auch kommen mag, soll in der Deutschen Graveurzeitung Aufnahme finden und zur Besprechung stehen. Einen Unterschied zwischen Prinzipalen und Gehilfen kennt sie nicht, darf sie nicht kennen, wenn es sich um Lebensfragen des Berufes handelt. . . .“

So möchten wir nochmals bemerken, daß es nicht Sache der organisierten Gehilfen ist, in den Spalten der Deutschen Graveurzeitung, dem Interessenten der organisierten Prinzipale, Stellung zur Frage zu nehmen. Aber die Deutsche Graveurzeitung hat ja die Möglichkeit, die in der Metallarbeiter-Zeitung zur Sache gemachten Ausführungen zum Ausdruck zu bringen. Dann erhalten auch ihre Leser Kenntnis von dem, was die 3000 im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Gehilfen für eine Meinung haben. Wenn dann die Prinzipale unsere Ansichten objektiv prüfen, wird sich der Weg zu einer Verständigung der beiden Organisationszentralinstanzen wohl finden. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Bei uns ist der Wille zum Zusammenarbeiten längst kundgegeben worden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 22. November der 48. Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. bis 28. November 1908 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts gestattet.

Der Bemessungssatz in Kaufmann 10 % pro Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung künftiger Rechte zur Folge.

Besitz der im Jahre 1908 zu Ende gehenden Mitgliedsbücher erziehen wir, die Bestimmungen so zeitig vorzunehmen, daß die Eintragung der betreffenden Nummern in die Mitgliedsbücher keine Schwierigkeiten erliden. Zur Befreiung der ausgesetzten zweiten und dritten Bücher bedarf es der Angabe der Hauptnummer, des Vor- und Nachnamens, des Berufs, des Geburtsortes und -tages sowie des Tages des Eintrittes des Mitglieds.

Die Bestimmungen erfolgen am besten durch Benützung von Beiratsmitgliedern. Die Beiratsmitglieder werden für jedes benötigte Stück und heißt durch einen Beiratsmitglied anzustellen und diese eigene nach erfolgter Ermittlung der nötigen Anzahl von Büchern an den Vorstand einreichen. Der Vorstand stellt dann den Beiratsmitgliedern die mit der nötigen Hauptnummer versehenen Bücher zum Zweck der Eintragung zu.

Auf die Eintragung der Unterzahlungsbezüge ist besondere Sorgfalt zu verwenden. Die Eintragung hat darauf zu erfolgen, daß die einzelnen Unterzahlungsbezüge getrennt aufgeführt werden, und daß jede im Laufe des Jahres 1908 bezogene Unterzahlung einzeln aufgeführt wird, damit die Bezahlung zu erfolgen ist. Geht es nicht, dann ist für sich nicht anzunehmen, ob und wann das Mitglied beim Herrn weiter Unterzahlung angefordert ist.

Die Zahl der geleisteten Beitragsarten (bei Arbeitslosigkeit, Krankheit) und sonstiger Beitragsleistungen (bei militärischer Beschäftigung, Aufenthalt im Ausland) ist genau zu notieren und

an der Stelle vorgetragenen Karte auf Seite 2 der neuen Mitgliedsbücher zu verzeichnen.

Der abgelaufene Mitgliedsbuch dieses, um die Bezahlung zu erhalten, an die betreffenden Beiratsmitglieder nicht weiter weiterzugeben. Die sind vielmehr die nach erfolgter Aufrechterhaltung aller in der Verwaltungsstelle benötigten zweiten und dritten Bücher aufzubewahren, der Ortsverwaltung abzugeben zur Kontrolle vorzulegen und unter Aufsicht der Verwaltungsmittelglieder zu verzeichnen. Zur Befreiung der Kontrolle hat bei mit der Aufstellung der zweiten und dritten Bücher von der Ortsverwaltung beantragte eine genaue Liste über die aufgestellten Bücher zu führen und die Personalien der Inhaber in dieselbe einzutragen. Diese Liste ist zum Zweck eventueller Nachprüfung am Orte aufzubewahren.

Zur Befreiung der Bezahlung der Buchnummern, die mit Ablauf dieses Jahres zu erledigen sind, empfiehlt es sich, wenn sich die Ortsverwaltungen alle mit Jahresabschluss 1908 ablaufenden Mitgliedsbücher aus ihrer Mitgliedsliste jetzt schon ausgeben und die Eigentümer der betreffenden Buchnummern ausfordern, ihr Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung zur Einlieferung vorzulegen. Die Mitglieder werden ersucht, den Ortsverwaltungen und Geschäftsführern diese Arbeit der Befreiung möglichst zu erleichtern und bemerken wir dazu, daß die Ausfertigung von solchen Ersatz-Mitgliedsbüchern nur innerhalb acht Wochen des ersten Quartals 1909 spätestens erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge auf Ausfertigung von zweiten und dritten Büchern können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:
Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Darmstadt:
Der Former Rudolf Henschke, geb. am 21. August 1883 zu Witten, Buch-Nr. 919492, wegen Betrugs.

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:
Der Kernmacher Georg Giller, geb. am 20. September 1875 zu Berlin, Buch-Nr. 849969, wegen Schädigung von Verbandsinteressen;
Der Mechaniker Alb. Schmidt, geb. am 7. November 1867 zu Krosch, Buch-Nr. 784755, wegen Schädigung von Verbandsinteressen;
Der Schlosser Reinh. Mehe, geb. am 18. Juni 1888 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 125789, wegen Durchbrechung von Verbandsbeschlüssen und unkollegialem Verhalten.

Gestohlen wurden:
Lit. A. Buch-Nr. 19069, lautend auf Hugo Schmidt, Rohrlager, geb. am 14. Oktober 1877 zu Mladen, eingetreten am 24. Juni 1906 zu Kattowiz. (Kattowiz).
Lit. A. Buch-Nr. 272898, lautend auf Adolf Pfeiffer, Schmied, geb. am 27. September 1870 zu Trebbin, eingetreten am 29. November 1907 zu Queblindurg. (E. M. D. G. R.)

Aufforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander eingehenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kiel:
Der Schlosser Josef Schmidt, geb. am 27. August 1885 zu Bochth, Lit. A. Buch-Nr. 277606, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg:
Der Schlosser Georg Lutz, geb. am 10. Oktober 1889 zu Auerbach, Lit. A. Buch-Nr. 50935, wegen Diebstahl.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Strasse 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzubalten:

- von Drahtziehern nach Hohenheim-Niederlahnstein (Drahtgewebe- und Gesechwert) R.;
- von Formern, Eisengiebereiarbeitern und Kernmachern nach Arbon, Schweiz (Gießerei Stredenber) M.; nach Offenbach (Fa. Fredenhagen) St.;
- von Gold- und Silberarbeitern nach Paris;
- von Feinmechanikern und Feisern nach Bremen L.;
- von Spenglern nach Ingolstadt;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Güstrow (Stahlwerk); nach Mäglich i. Mähren (elektrot. Fabrik, L. Dunkel & Co.) St.;
- nach Nürnberg (Wiktoriafabrik) Str.; nach Paris; nach Plettenberg (Fa. R. Reinländer) A.; nach Prag (Morell & Co., Lüfterfabrik) L.;
- von Schlossern, Drehern, Schmieden und Maschinenarbeitern nach Friedrichroda in Thüringen (S. Schönau, Rinderkarussellfabrik) M.; nach Haspe bei Hagen (Wagelanger Eisengießerei und Maschinenfabrik) R.; nach Miga M.;
- von Schmieden (Huf- und Wagen-) nach Eijen L.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Unterstützung; D.: Differenzen; M.: Maschinenbau; R.: Räder; E.: Lohn- oder Wirtshaus-Reduktion; F.: Einlieferung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich Reis zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, absteampeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wollen man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Düsseldorf. Bei der Firma H. Wildschütz & Co. (Feilenfabrik) brach am 14. September ein Streit aus, dessen Ursache und Verlauf wohl allgemeines Interesse beanspruchen darf. Der Firmeninhaber Wildschütz ist ein Feind der Arbeiterorganisation. Schon 1901 spielte er beim damaligen Streit die Hauptrolle. Er gebärdete sich dabei als Scharfmacher von reinem Wasser. Im Jahre 1906 gelang es, die hiesigen Feilenhauergehilfen wieder ziemlich vollständig zu organisieren und im vorigen Jahre wurde wieder ein Tarif abgeschlossen. Weil die Organisation der Feilenhauergehilfen nicht mehr besteht, erfolgte der Tarifabschluss mit jedem Unternehmer einzeln. Die Tarifbestimmungen wurden von den übrigen Unternehmern in loyaler Weise eingehalten, bei Wildschütz war dies nicht

nung gelangen wird, die bedingen, daß für das Reich auch die Gewerkschaften, bei demselben und der Krieg in Anspruch genommen werden.

Die zweite Punkt steht auf der Tagesordnung: Die Stellung des Gewerkschaftsverbandes zu anderen industriellen und wirtschaftlichen Vereinigungen. Darüber referierte Herr Dr. D. Kötter (Vorsitzender des Reichsverbandes der Gewerkschaften) und Herr Kretschmer (Vorsitzender des Reichsverbandes der Arbeitgeber). Er behandelte das Verhältnis des Bundes der Industriellen mit dem Gewerkschaftsverband, das zum Ausschluß des Bundes aus der Interessengemeinschaft geführt hat (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 25, Seite 199), weiterhin vom Standpunkt des Gewerkschaftsverbandes aus. Diskussion und Beschlußfassung fand nicht statt.

Gewerkschaftliches.

Buchbinder. Der Vorstand des Deutschen Buchbinder-Verbandes hat beschlossen, zur Stärkung der Verbandskasse eine freiwillige Kollektion auszusprechen. Zur Erhebung der Steuer werden Plakate im Werte von 10 und 20 M ausgegeben. Begründet wird diese Maßnahme mit den hohen Ausgaben, die die Arbeitslosenunterstützung der Verbandskasse verursacht. Auch haben die Kämpfe des Verbandes seit dem Jahre 1904 viel Geld gekostet. Es werden 20 Städte aufgeführt, wo der Verband in Streiks und Aussperrungen verwickelt war. Die 18wöchige Aussperrung in Pforzheim hat allein 80000 M gekostet.

Lebendarbeiter. Der Vorstand des Leberarbeiterverbandes hat den Auftrag zur Vornahme einer Urabstimmung über die Zusammenfassung zu einem Leberarbeiter-Industrieverband, der ihn von der letzten Generalversammlung erteilt worden war, ausgeführt. Von den 7889 Mitgliedern des Verbandes haben sich 4006 (gleich 51,4 Prozent) an der Urabstimmung beteiligt. Ein verhältnismäßig gutes Resultat. Für eine Verschmelzung stimmten 3888, dagegen 1188. Ungültig waren 54 Stimmen. Von der Gesamtmitgliedszahl haben 46,68 Prozent für die Verschmelzung gestimmt, von den Urabstimmenden dagegen 75 Prozent. Nach Beschluß der Generalversammlung genügt indes die Mehrheit der Urabstimmenden. Dem Vorstand liegt es nunmehr ob, mit den anderen Organisationen in Verhandlung zu treten.

Gewerbegerichtliches.

Eine demütigende Zumutung. Weil er sich weigerte, in einen Eimer zu riechen, wurde der Chauffeur K. von der Dresdener Automobil-Droschken-Gesellschaft entlassen. Er verlangte 322,50 M Lohn und Lohnentschädigung, wobei er geltend machte, er habe das Verlangen als eine demütigende Zumutung betrachtet. Das Gericht war anderer Meinung. Der Kläger hätte in den Eimer riechen müssen, und da er sich weigerte, so hätte ein Grund zur Entlassung vorgelegen. Außer Ration und Lohn von zusammen 104,50 M wollte die Beklagte Vergleichsweise noch 100 M Entschädigung zahlen. Da der Kläger jeden Vergleich ablehnte, wurde er mit seiner Klage abgewiesen.

Wettunfähigkeit zc. als Entlassungsgrund. Am 21. September hatte der Klempner K. nach Angabe seines Kollegen „einen sitzen“ und war arbeitsunfähig. Er verlangte seine Papiere und seinen Lohn. Darauf sollte er sofort die Werkstatt verlassen. Jetzt besann er sich aber darauf, daß er 14 Tage Kündigung habe und er machte seine Rechte daraus geltend. Die von ihm auf 36 M Lohnentschädigung verklagte Firma bestand nun aber auf der Lösung des Arbeitsverhältnisses. Deswegen wurde der Kläger abgewiesen. (Nach der Dresdener Volkszeitung vom 27. Oktober.)

Reiseer und Kontraktbruch.

Vor mehr als zwei Jahren machten 13 Unternehmer der Holzindustrie in Hamburg und mit ihnen der Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe in Hamburg gegen die dortige Zählstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, deren damaligen Vorsitzenden Adam Neumann und gegen den Verband im Allgemeinen einen Zivilprozeß wegen angeblichen Kontraktbruchs anhängig. Dieser sollte dadurch entfallen sein, daß durch Auflösen der Arbeit am 1. Mai und Aufstellen neuer Forderungen anlässlich der nachfolgenden Aussperrung ein Vertrag gebrochen wäre. Den der Arbeitgeberverband der Holzindustrie von Hamburg und den Nachbarklädern, die Zählstellen von Hamburg-Altona und der Verein Hamburger Bauhüttenmeister mit dem Holzarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Hamburg-Altona abgegeschlossen hat. Die Zivilkammer VIII des Landgerichts Hamburg wies die Klage gegen die Verwaltungsstelle Hamburg-Altona ab, weil diese als Organ des Verbandes nicht parteifähig sei, dagegen wurde der Anspruch gegen den Gesamtverband und gegen Neumann dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Gegen dieses Urteil legten die Beklagten durch Dr. Lürckheim Berufung ein, mit der sich wiederholt das Hanseatische Oberlandesgericht beschäftigt hat. In der letzten Septemberrunde fand wiederum eine Verhandlung statt. Der Anwalt der Kläger, Dr. S. Hermann, hob besonders hervor, daß die Unternehmer stets die Auflassung gehabt hätten, sie hätten es bei dem Vertragsabschlusse und den vorausgegangenen Verhandlungen nur mit dem Gesamtverband der Holzarbeiter und nicht mit dessen Hamburger Zählstelle zu tun. Diese Auflassung wurde vom Vertreter der Beklagten bestritten. Auch wurde durch die Vernehmung von drei Unternehmervertretern und einem Arbeitervertreter, die im Jahre 1905 am Abschluß des Vertrags teilgenommen haben, festgestellt, daß der Vertrag tatsächlich nur im Namen der Zählstelle Hamburg und nicht in dem des Gesamtverbandes abgegeschlossen worden ist. Darauf verurteilte das Oberlandesgericht am 6. November folgenden Urteil:

„Auf die von den Beklagten gegen das Zivilsenat vom 2. Februar 1907 eingelegte Berufung wird die Klage insoweit abgewiesen, als sie gegen den beklagten Deutschen Holzarbeiter-Verband gerichtet ist, und wird weiter die angefochtene Entscheidung folgendermaßen abgeändert:

Die Klage wird insoweit dem Grunde nach für berechtigt erklärt, als der klagende Verband mit der Klage von dem Beklagten Adam Neumann Schadenersatz für die nachteiligen Folgen verlangt, daß am 8. Mai 1906 und im Laufe der folgenden Tage des Mai 1906 die Sozialverwaltung und die Generalversammlung der Zählstelle Hamburg-Altona des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu diesem letztgenannten Verbande gehörige, in den 13 Betrieben der klägerischen Zählstellen beschäftigte Arbeiter, welche 5 S pro Stunde Lohnverhöhung verlangt hatten und weil diese nicht gewährt war, nicht arbeiteten, finanziell und moralisch unterstützt haben.

Die Sache wird, soweit nicht die Klage bereits durch das Urteil vom 2. Februar 1907 abgewiesen ist und soweit nicht die Klage jetzt weiter abgewiesen wird, an das Gericht erster Instanz zurückverwiesen.

Von den bereits entstandenen Kosten der ersten Instanz hat der klagende Verband ein zweites Drittel, von den Kosten der Berufungsinstanz hat der klagende Verband die Hälfte zu tragen. Die Entscheidung über die andere Hälfte der Kosten der Berufungsinstanz wird dem vom dem Gerichte erster Instanz zu erlassenden Urteile vorbehalten.“

Ein faulerer Lehrvertrag.

Das Offenbacher Abendblatt druckte vor kurzem einen „Lehrvertrag“ ab, der bei der Offenbacher Maschinenfabrik Friedrich Heim & Co. für die Schlosserlehrlinge gilt. Der „Vertrag“ ist die Lehrzeit auf vier Jahre fest. Die Ausbildung wird einseitig von der Genehmigung der Firma abhängig gemacht. In den ersten vier Wochen wird keinerlei Vergütung bezahlt, dann im ersten Jahre 4 S , im zweiten Jahre 6 S , im dritten Jahre 9 S , im vierten Jahre 12 S „Lohn“ für die Arbeitsstunde. Das Schöne aber folgt nach der Lehrzeit. Da soll der Gesellenlohn 25 S betragen, jedoch wird beim Ablauf des zweiten Jahres

„jedem eine Vergütung von 400 M ausbezahlt, die sich insofern bei dem Ende von mehr als vier Wochen pro Jahr einfließen kann.“

„Selbstverständlich verbleibt dieser Vertrag wider die guten Sitten und ist also rechtlich ungültig. Aber wer den Kopf in die Verträge schlingt, hat, wie vor dem Gewerbegericht doch schwer etwas machen können; er hat eben den Fester gemacht, für untermeritigen Lohn zu arbeiten, schwerlich wird das Gericht sich bereit finden, die ihm die entsprechende Rate der 400 M -Prämie zuzusprechen. Die Arbeiter selbst müssen durch ihre Organisationskraft gegen derartige Praktiken zur Wehr sehen, die Ausgelernten müssen durch Klärung unter den Jugendlichen dahin gebracht werden, daß sie auf solche Ausbeutungsbeträge nicht eingehen. Rechnet man nur 35 S als normalen Stundenlohn für Angehörige, so wart die Firma immer noch 170 M , wenn sie die Prämie zahlt. Es steht aber ganz in ihrem Belieben, eine Woche, einen Tag vor Ablauf der zwei Jahre den Gesellen zu entlassen und ihm auch noch die Prämie wegzunehmen. Wenn sie wird das nicht tun; aber genug, daß ihr die Wohl zur Willkür in die Hand gegeben ist. Und leicht kann es passieren, daß die Firma für ihre Methode raffinierter Ausbeutung und Bevormundung, die dem Arbeiter es unmöglich machen soll, an Streiks teilzunehmen, auf die „Chrentafel“ der Wohl-täter“ gesetzt wird, die allbekanntlich in der Arbeitgeberzeitung erscheint — und am Ende erntet sie gar noch ein Lob im Gewerbeinspektorenbericht.“

Zu diesem famosen Vertrag bemerkt die Frankfurter Volksstimme (Nr. 263 vom 9. November) sehr richtig:

„Selbstverständlich verbleibt dieser Vertrag wider die guten Sitten und ist also rechtlich ungültig. Aber wer den Kopf in die Verträge schlingt, hat, wie vor dem Gewerbegericht doch schwer etwas machen können; er hat eben den Fester gemacht, für untermeritigen Lohn zu arbeiten, schwerlich wird das Gericht sich bereit finden, die ihm die entsprechende Rate der 400 M -Prämie zuzusprechen. Die Arbeiter selbst müssen durch ihre Organisationskraft gegen derartige Praktiken zur Wehr sehen, die Ausgelernten müssen durch Klärung unter den Jugendlichen dahin gebracht werden, daß sie auf solche Ausbeutungsbeträge nicht eingehen. Rechnet man nur 35 S als normalen Stundenlohn für Angehörige, so wart die Firma immer noch 170 M , wenn sie die Prämie zahlt. Es steht aber ganz in ihrem Belieben, eine Woche, einen Tag vor Ablauf der zwei Jahre den Gesellen zu entlassen und ihm auch noch die Prämie wegzunehmen. Wenn sie wird das nicht tun; aber genug, daß ihr die Wohl zur Willkür in die Hand gegeben ist. Und leicht kann es passieren, daß die Firma für ihre Methode raffinierter Ausbeutung und Bevormundung, die dem Arbeiter es unmöglich machen soll, an Streiks teilzunehmen, auf die „Chrentafel“ der Wohl-täter“ gesetzt wird, die allbekanntlich in der Arbeitgeberzeitung erscheint — und am Ende erntet sie gar noch ein Lob im Gewerbeinspektorenbericht.“

Zu alt.

Bei der Firma E. Rudolph & Co., Maschinenfabrik und Eisengießerei in Magdeburg, wurden am 10. Oktober ein Formermeister und ein Schlossermeister wegen vorgerückten Alters entlassen. Vor drei Jahren konnten die beiden ihr 25jähriges Dienstjubiläum feiern. Damals wurde ihnen der Dank der Firma für ihre Tätigkeit ausgesprochen. Drei Jahre später steht die Firma sie auf die Straße und wünscht ihnen, wie zum Sohne, „Glück auf dem Lebensweg“. Das ist der Dank dafür, daß sie der Firma ihre besten Kräfte geopfert haben.echt kapitalistische Handlungsweise.

Die „Staffelbeiträge“ des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes.

In Nr. 45 bemerkten wir, das „christliche“ Verbandsorgan habe vergessen, seiner Darstellung der Beiträge und Leistungen hinzuzufügen, daß die Krankenkasse zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung in der zweiten und zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung in der dritten Klasse zwei Wochen beträgt. Das „christliche“ Verbandsorgan antwortet darauf, es habe dies nicht hinzufügen können, weil das nicht zutrefte. Wörtlich bemerkt es: „Für die Mitglieder der 40 S -Klasse besteht für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung ebenso wie für die anderen Klassen nur eine Karenzwoche, wie es auch im sozialdemokratischen Verband der Fall ist. Ob die Metallarbeiter-Zeitung jetzt auch so ehrlich sein wird, die falsche Darstellung in ihrer Notiz richtigzustellen, wollen wir abwarten.“ Das „christliche“ Blatt hätte sich seine Schlussbemerkung wirklich sparen können, denn unsere ganze Notiz in Nr. 45 zeigt doch, daß wir Licht in die Sache bringen wollen. Wir haben in unserer Schlussbemerkung nicht nur von der Arbeitslosenunterstützung der 40 S -Klasse, sondern auch von der Erwerbslosenunterstützung der zweiten Klasse gesprochen. Darüber schweigt das „christliche“ Organ. Wir geben nun ohne weiteres zu, daß wir uns bezüglich der Arbeitslosenunterstützung geirrt haben. Aber das „christliche“ Blatt hat keine Ursache, deshalb unsere Ehrlichkeit zu bezweifeln. Seine eigene Darstellung in Nr. 38 verleiht ja auch zu falschen Schlüssen. Es wird dort gesagt, daß die Mitglieder mit 90 S Beitrag vom dritten Tage an die Erwerbslosenunterstützung erhalten. Wir glaubten, dies beziehe sich auch auf die Arbeitslosenunterstützung, werden aber nun durch das „christliche“ Organ belehrt, daß es nicht so gemeint ist, sondern daß nur die Krankenunterstützung vom dritten Tage an bezahlt wird, die Arbeitslosenunterstützung aber erst vom siebenten Tage an. Wir glauben nun das Dunkel, das über der Sache schwebte, völlig lichten zu können, wenn wir bezüglich der Beiträge und der Erwerbslosen- und Arbeitslosenunterstützung im „christlichen“ Verband folgendes feststellen:

Für den 90 S -Beitrag wird vom dritten Tage an Krankenunterstützung, vom siebenten Tage an Arbeitslosenunterstützung bezahlt.

Für den 60 S -Beitrag gibt es vom vierzehnten Tage an Krankenunterstützung, vom siebenten Tage an Arbeitslosenunterstützung.

Für den 40 S -Beitrag gibt es keine Krankenunterstützung, vom siebenten Tage an Arbeitslosenunterstützung in der Höhe und für die Zeit wie in unserer Nr. 45 angegeben.

Jedenfalls hat diese differenzierte Regelung der Erwerbslosen- und Arbeitslosenunterstützung den Reiz der Originalität, der damit aber noch nicht erschöpft ist. Wie nämlich das „christliche“ Blatt in der Antwort auf die in Nr. 45 der Metallarbeiter-Zeitung enthaltene Anfrage wegen angeblich ungleicher Beiträge und gleicher Unterstützungen in Wasseralfingen nebenbei bemerkt, ist im „christlichen“ Verband angefangen der Krise mehreren Ortsgruppen gestiftet worden, den 50 S -Beitrag noch weiter zu erhöhen, natürlich unter entsprechender Reduzierung der Unterstützungsätze.“ Das „christliche“ Blatt meint nun naiv, das seien zwar rein interne Sachen, die „andere Organisationen absolut nichts angehen“. Gewiss, aber wir leiden eben auch an der „Krankheit“ wie gewisse „Christen“, die alles genau wissen zu wollen. Das man beim Fragen doch etwas erfährt, dafür liefert das Blatt den Beweis. Es gibt insofern zu, daß die Hüttenarbeiter in Wasseralfingen schon vor der Münchener Generalversammlung nur 40 S Beitrag zu zahlen hatten, aber sie hätten nicht die Rechte wie die Mitglieder in den höheren Klassen. Weiter meint das Blatt, daß die Wasseralfinger Hüttenarbeiter nicht auf das Streikrecht zu verzichten brauchten. Nun, vielleicht jagte man sich im „christlichen“ Verband: wenn wir die Leute nur erst durch den billigeren Beitrag eingefangen haben, das weitere soll uns zunächst nicht kümmern. Das „christliche“ Blatt redet dabei auch von Geldern der Mitglieder, „die in manch anderen Organisationen leichtfertig vergeudet werden“. Wir nehmen an, daß das Blatt damit nur seinen alten Spruch wiederholen wollte, in unserem Verband würden die Gelder durch Ausgaben für Streiks vergeudet, daß damit nichts anderes gemeint ist. Diese Bemerkung läßt aber dann auch den Schluß zu, daß die „Christen“ das „Vergeben der Gelder“ durch Streiken in Wasseralfingen schon zu verhindern wissen werden.

Neue Bestimmungen über das Submissionswesen.

In Vertretung des Reichskanzlers hat der Staatssekretär v. Reihmann-Gollmer Bestimmungen über das Submissionswesen erlassen. Diese neuen Submissionsbedingungen erstrecken sich über den Verwaltungsbereich des Reichsamt des Innern, die Reichspost- und Telegraphenverwaltung, die Seeresverwaltung und die Marineverwaltung. Allgemein wird bestimmt, daß Leistungen und Lieferungen in der Regel öffentlich auszusprechen sind. Mit Ausschluß der Öffentlichkeit können zu engerer Vererbung ausgeschrieben werden:

1. Leistungen und Lieferungen, die nach ihrer Eigenart nur ein beschränkter Kreis von Unternehmern ausführen kann;
2. Leistungen und Lieferungen, für die in einer öffentlichen Ausschreibung ein annehmbares Ergebnis nicht erzielt worden ist;

3. Leistungen und Lieferungen, deren Gesamtwert den Betrag von 3000 M nicht übersteigt. In diesem Falle sind in der Regel mindestens 3 und höchstens 6 Bewerber, bei deren Auswahl nach Möglichkeit zu wechseln ist, zur Abgabe von Angeboten auszuwählen. Unter Ausschluss jeder Ausschreibung kann die Vergabe erfolgen:

1. bei Gegenständen, deren Wert den Betrag von 3000 M nicht übersteigt;
2. bei Bräutigamsleistungen;
3. bei Leistungen und Lieferungen, deren Ausführung besondere Kunstfertigkeit erfordert oder unter Patent oder Musterrecht steht;
4. bei Nachbestellungen zur Ergänzung des für einen bestimmten Zweck ausgeschriebenen Gesamtbedarfes, sofern kein höherer Preis vereinbart wird als für die Hauptlieferung.

Bei der Auswahl der Unternehmer ist auch hier möglichst zu wechseln und sind die preisangeseheneren Gewerbetreibenden vorzuzuziehen zu berücksichtigen.

Aus den sehr ins einzelne gehenden Vorschriften über Ausschreibungen, Vertragsabfassung, Wettbewerbs- und Zuschlagsregeln u. s. w. heben wir hervor, daß bei der Zuschlagserteilung ausgeschlossen von der Berücksichtigung sein sollen: Angebote, die eine im offensibaren Mißverhältnis zu der Leistung oder Lieferung stehende Preisforderung enthalten, so daß nach dem geforderten Preise an und für sich eine tüchtige Ausführung nicht erwartet werden kann.

Die Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind, soweit dies ohne Schädigung fiskalischer oder anderer allgemeiner Interessen und ohne grundsätzliche Ausschließung des Handels ausführbar ist, unmittelbar von den Produzenten zu erwerben. Wegen von mehreren Sandbörnern gleichwertige Angebote vor, so sind bei der Aufschlagserteilung die Bewerber zu berücksichtigen, die den Meistertitel führen.

Die Wahrung der Arbeiterrechte kommt in den neuen Submissionsbedingungen nur in recht bescheidenem Maße zur Geltung. In den Spezialbedingungen für die einzelnen Verwaltungszweige wird in gleichlautenden Paragraphen vorgeschrieben, daß der Unternehmer über die mit dem Arbeiter abgeschlossenen Verträge Auskunft zu erteilen hat. Sollte der Unternehmer die ihm aus den Verträgen mit seinen Handwerkern und Arbeitern obliegenden Verpflichtungen nicht oder nicht pünktlich erfüllen, so bleibt der Verwaltung das Recht vorbehalten, die von dem Unternehmer geschuldeten Beträge für dessen Rechnung aus seinem Guthaben oder der gestellten Sicherheit unmittelbar an die Berechtigten zu zahlen. Der Unternehmer hat die hierzu erforderlichen Nachweise u. s. w. der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen schreiben ferner vor, daß der Unternehmer für angemessene Unterkunft und Verpflegung zu entsprechenden Preisen für die Arbeiter zu sorgen hat. Der Unternehmer ist ferner verpflichtet, auf den Baustellen alle Einrichtungen, die zur Sicherung der Gesundheit der Arbeiter und zur Wahrung der Reinlichkeit erforderlich sind, zu treffen. Auch hat er die zur ersten Hilfeleistung — vor Ankunft des Arztes — erforderlichen Verbandsmittel und Arzneien bereit zu halten. Endlich wird bestimmt, daß der Unternehmer für ordnungsgemäße Krankenversicherung der Arbeiter zu sorgen hat.

Vom Ausland.

Österreich.

Eine außerordentliche Generalversammlung des Zentralfachvereins der Modellistischer Österreichs, die am 11. Oktober und 8. November in Wien tagte, hat mit 219 gegen 30 Stimmen den Übertritt zum Österreichischen Metallarbeiter-Verband beschlossen. Die Verschmelzungsbedingungen, die zwischen den Vertrauensmännern der Modellistischer und dem Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes vereinbart worden waren, wurden ebenfalls gutgeheißen. Sie lauten folgendermaßen:

1. Die Sektion (der Modellistischer Wiens) hat die Aufgabe, die Verbindung mit allen Berufscollegen und Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Modellistischer in allen Betrieben zu pflegen. Auf ihren Vorschlag werden vom Verband nach Maßgabe der Notwendigkeit Zählstellen errichtet, die ihre Abrechnungen an die Sektion direkt zu leisten haben.

2. Den Mitgliedern des Fachvereins bleiben beim Übertritt die durch die Mitgliedsdauer im Mutterverein erworbenen Rechte gesichert. In bezug auf die Höhe der Beitragsleistungen gelten die Einrichtungen des Verbandes. Soweit Mitglieder im eigenen Verein Rechte auf höhere Unterstützung erworben haben, als die beim Verband in Geltung stehenden sind, können die höheren Unterstützungsätze für Modellistischer erhalten bleiben, wenn die Ortsgruppenleitung der Modellistischer aus eigenen Mitteln die Differenz befreit.

3. Der Verbandsvorstand verpflichtet sich, aus Zweckmäßigkeitsgründen den Modellistiskern, soweit dieselben in den Ortsgruppen vereinigt organisiert sind, den Beitritt zur Fachsektion nahezu legen und Neubeitretende direkt an dieselbe zu verweisen. Der Sektionsleitung wird das Recht eingeräumt, über Aufnahme beziehungsweise Abweisung und Ausschließung von Berufscollegen zu beschließen. Den Abgewiesenen und Ausgeschlossenen bleibt das Recht der Appellation an die befürzten Instanzen des Verbandes gewahrt.

4. Der Verbandsvorstand erklärt sich auch damit einverstanden, daß der Arbeitsnachweis bis auf weiteres nur durch die Sektion der Modellistischer geführt wird.

5. Der Verbandsvorstand erklärt sich weiter bereit, bei der nächsten zu erfolgenden Anstellung von Beamten einen aus der Kollegenschaft der Modellistischer zu entnehmen.

6. Der Fachsektion bleibt im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstand die Entscheidung über Lohnbewegungen und die Führung von Lohnkämpfen vorbehalten. Bei Abschließung von Werkstatt- und Kollektivverträgen verpflichtet sich der Verbandsvorstand, für die für Modellistischer geltenden Mindestlöhne und Normalarbeitsbedingungen einzutreten.

7. Eine Vermögensübergabe des Fachvereins der Modellistischer an die Zentralfasse des Metallarbeiterverbandes erfolgt durch die Vereinigung insoweit, als diese rechnungsmäßig zur Deckung der Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung für ein Jahr für die Mitglieder des Fachvereins erforderlich ist.

8. Das übrige Vermögen des Fachvereins für Modellistischer sowie eventuelle Lokal- und Agitationsfonds, das Inventar, die Bibliothek etc. übergehen in das Eigentum des Metallarbeiterverbandes, bleiben aber der Sektion der Modellistischer zur Verfügung.

9. Der Streikfonds des Verbandes abzuführen, als dem Verband Kosten für eventuelle Lohnbewegungen innerhalb 26 Wochen nach dem Übertritt erwachsen.

Antrag des Exekutivkomitees der freien Organisation:

10. Das Barvermögen, das aus dem Dispositionsfonds resultiert, kann durch keinen Majoritätsbeschluß des Verbandes der Verwaltung der Sektion der Modellistischer entzogen werden.“

Unser österreichisches Brüberblatt bemerkt dazu in seiner letzten Nummer:

„Durch diesen Beschluß wird die Form der Organisation der Modellistischer auf eine neue Grundlage gestellt; die Organisationsfähigkeit wird weitestgehend sein im Verfall der Modellistischer und durch den Beschluß des Übertritts wird die Zusammenfassung aller in Österreich tätigen Modellistischer zu einem einheitlichen Organisationsgebilde zur Tatsache werden. Der Beschluß der in Zentralfachverein der Modellistischer Österreichs organisierter Modellistischer wird auch dafür mitbestimmend sein, daß auch die ungarländischen Modellistischer, die ja gleichfalls mit dem ungarischen Metallarbeiter-Verband bezüglich der Vereinigung in Unterabteilungen getreten sind, um so rascher und zweckmäßiger ihre Vereinigung zur Durchführbarkeit bringen werden.“

